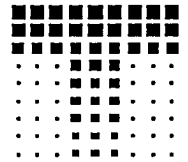
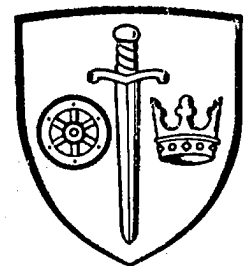


Dipl. Ing. Architekt BDA H. G. Thomaier



Planung - Bauleitung - Gutachten - Projektsteuerungen - Schallschutzgutachten - Bädertechnik
Tragwerksplanung - Wasser - Abwasser - Schall - Haustechnik - elektron. Vermessung
D-63776 Mömbris 1 Auf der Selle 13 Telefon 06029/ 97123-40 & 1437 & 5343 Telefax 06029 / 97123-51 & 5774

**BEBAUUNGSPLAN
KLINGER
MARKT MÖMBRIS**



**E R L Ä U T E R U N G
K L I N G E R S T R A S S E**

Anlage 3

Stand: 15. Mai 2000

**A U F T R A G G E B E R
M A R K T M Ö M B R I S**



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemein	3
2. Notwendigkeit der Maßnahme	3 - 7
3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme - Varianten	7
3.1 Trassenbeschreibung der Varianten	7 - 10
3.2 Kurze Charakterisierung von Natur- und Landschaft im Untersuchungsraum	10 - 11
3.3 Beurteilung der Maßnahme - Variante 1	11 - 16
4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme	16 - 23
5. Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen	23
5.1 Lärmschutzmaßnahmen	23
5.2 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten	23
5.3 Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft	24
5.3.1 Schutzmaßnahmen	24
5.3.2 Ausgleichsmaßnahmen	24 - 26
6. Erläuterung zur Kostenberechnung	26
7. Verfahren	27
8. Durchführung der Baumaßnahme	27



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

1. Allgemein

Der Markt Mömbris beabsichtigt, zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs eine Verbindungsstraße von der S 2309 an Einfahrt Heimbach zum Gewerbegebiet Pfarracker I und II zu bauen.

Die Ausbaulänge der Straße beträgt 913 m bei einer Fahrbahnbreite von 6 m. Neben der Fahrbahn ist ein kombinierter Rad- und Fußweg geplant. Die Straße selbst ist als anbaufähige bzw. nicht anbaufähige Ortsverbindungsstraße in einer bewegten Topographie konzipiert. Die Baukosten belaufen sich auf rd. 2.240.000,00 DM. Der Kostenträger ist der Markt Mömbris, Landkreis Aschaffenburg.

2. Notwendigkeit der Maßnahme

Ziel der Planung ist es, den artfremden Schwerlastverkehr im Dorfbereich weitgehendst zu eliminieren. Wie notwendig der Bau dieser Straße ist, zeigt doch die tägliche Verkehrsmisere in der Johannesberger Straße, die zur Zeit als einzige, Zufahrt zu dem großräumigen Gewerbegebiet von Mömbris für den Schwerlastverkehr benutzt werden muß. Die Johannesberger Straße ist durch den Markt Mömbris als typische Anliegerstraße konzipiert und nach diesen Kriterien ausgebaut worden. Durch das später geplante und heute nahezu fertiggestellte Gewerbegebiet von rd. 14,0 ha mit rd. 300 Beschäftigten sowie durch weitere angebundene Wohngebiete ist die Johannesberger Straße bei einer Fahrbahnbreite von rd. 4,8 m und



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

einer maximalen Längsneigung von 10,3 % heute völlig ungeeignet, die erforderliche Verkehrssicherheit zu gewährleisten. In Folge der Steillagen sind im Winter Querstellungen von Lastzügen, Personenwagen usw. und das Inkaufnehmen zusätzlicher Wartezeiten bis der gemeindliche Winterdienst die Straße geräumt hat, an der Tagesordnung.

Durch einseitiges, zwar durch Zonenhalteverbot limitiertes Parken der Anlieger in der Johannesberger Straße, ist der Begegnungsverkehr von Lastzügen aufgrund der Enge der Straße ausgeschlossen.

Der Erlaß eines völligen Parkverbotes an der Johannesberger Straße zugunsten des Gewerbegebietes ist für die anwesenden Gewerbebetriebe der Johannesberger Straße wie gehobene Gastronomie, Elektrohandel, Haushaltswaren, Eisdielen, Bäckerei und Fahrradgeschäft, nicht durchsetzbar, da diese Betriebe alte, traditionelle Handwerksbetriebe sind, die hier weit vor dem Bau des Gewerbegebietes ihren Sitz hatten.

Ein weiterer neuralgischer Punkt ist die Einmündung der Johannesberger Straße in die S 2305. Durch die auf den Grenzen errichtete Bebauung der Metzgerei Kropp und der rd. 4 m hohen Kirchenmauer sind nicht nur die Sichtverhältnisse verkehrsgefährdend eingeschränkt, sondern auch das Einfädeln der Linksabbieger in die S 2305 ein stets gewagtes Manöver. Die von der Hauptstraße kommenden Fahrzeuge können mit hoher Geschwindigkeit in die S 2305 einfahren, da hier die Einmündung fast



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

tangential zur S 2305 ausgebildet ist. Diese Fahrzeuge werden durch die geschilderten Sichtverhältnisse erst im letzten Augenblick von den Abbiegern in der Johannesberger Straße erkannt. Die Entfernung zwischen Johannesberger Straße und der Hauptstraße beträgt etwa 15 m.

Erschwerend kommt noch hinzu, daß dieser Kreuzungsbereich die innerörtlich höchste Verkehrsbelastung von Mömbris aufweist, da

- a) die Johannesberger Straße und Hauptstraße den Pkw-Verkehr des Ortsteiles Mömbris zu fast 90 % aufnimmt,
- b) die Johannesberger Straße den überörtlichen Schwerlastverkehr für das Gewerbegebiet von Mömbris aufnehmen muß.

Weiters wird diese Situation dadurch noch verschärft, daß die Einmündung noch durch starken Fußgängerverkehr gekreuzt wird und zwar:

- a) zum Geschäftsviertel - Markthof
(1 Hotel, 1 Weinstube, 1 Wirtschaft, 1 Apotheke, 2 Banken, 1 Friseur, 2 Bäckereien, 1 Optikerladen, 1 Feinkostgeschäft, 2 Arztpraxen, 1 Kleiderboutique, 1 Fahrschule, 1 Wettbüro)
- b) zur Kirche mit 500 Sitzplätzen, deren Hauptzugang diagonal zur Straße geführt ist.
- c) zum 5-zügigen Kindergarten (120 Kinder)
- d) zum Ivo-Zeigerhaus (Pfarr- und Jugendheim)



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

Darüber hinaus werden mit dieser Maßnahme die erforderlichen bodenordnungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die leidliche Parkierungsfrage vor der Fabrik Fladung zu lösen. Wie bekannt, müssen rd. 50 Pkw der Mitarbeiter der Firma Fladung trotz eigener Flächen, die aber ohne geeigneten Zuschnitt sind, in der Natur wild parken.

Mit dem Bau der Verbindungsstraße wird das Verkehrsproblem „Johannesberger Straße“ eindeutig gelöst. Der Schwerlastverkehr zum Gewerbegebiet wird aus der Ortsmitte bzw. aus der Johannesberger Straße entfernt. Die vielen damit verbundenen Belästigungen und Verkehrsgefährdungen für Anlieger und Verkehrsteilnehmer entfallen. Die Johannesberger Straße erhält ihre frühere Funktion wieder zurück.

Auch das bisher unlösbare Parkplatzproblem - Fabrik Fladung - kann bereinigt werden, so daß ein adäquates, wünschenswertes Entree an der Einmündung der Straße nach Heimbach entstehen kann.

Darüber hinaus wird die Wirtschaftlichkeit für die Straßennutzer durch Zeit- und Betriebskostensparnis zum Teil wesentlich verbessert.

Fußweg

In Ergänzung der Erschließungsstraße Heimbach - Johannesberger Straße wird parallel dem Verlauf der Trasse ein kombinierter Fuß- und Radweg angeordnet. Der Fuß- und Radweg ist als 1. Maßnahme geplant; die Ortsbereiche Gunzenbach, Reichenbach und Hohl auch für die Fußgänger und Radfahrer von Mömbris aus zu erschließen.



Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3

Der OT Mömbris ist bereits durch einen Fußweg längs der S 2305 mit dem OT Schimborn verbunden. Als spätere Maßnahme ist beabsichtigt, den geplanten Fußweg mit dem vorgenannten Fußweg Schimborn - Mömbris längs der S 2309 zusammenzuführen, so daß der wirtschaftlich allgemein benachteiligte Raum (Gunzenbach etc.) durch eine Fußgänger Verbindung mit den Arbeitsplätzen in Mömbris - vor allem mit dem Gewerbegebiet Mömbris - aufgewertet wird.

Darüber hinaus werden auch die Freizeitanlagen von Mömbris (Tennisplätze mit Clubhaus, Sportplatz mit Vereinsheim, Schützenhaus, Hundeeübungsplatz, Kleintierzuchtverein) durch den geplanten Fußweg - besonders für die schulpflichtige Jugend - von dem Raum Gunzenbach, Reichenbach aus gefahrlos erreichbar.

3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme - Varianten

Die Wahl der Linie beruht auf vielen Varianten, von denen 3 kurz erläutert werden.

3.1 Trassenbeschreibung der Varianten

Variante 1 - Allgemein

Die geplante Straße biegt am Tiefpunkt bei Station 0 - 6,00 innerhalb der bestehenden Einmündung der Ortsverbindungsstraße Heimbach - S 2309 nach einer Streckenlänge von 875 m in die Frankenstraße ein. Die bestehende Ortsverbindungsstraße Heimbach mündet als untergeordnete



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

Straße in die geplante Straße ein. Die Einmündung liegt am südlichen Rand der Aue des Heimbaches natürlich höhengleich mit der Ortsverbindungsstraße Heimbach. Gemäß des Ausbauplanes des Straßenbauamtes Aschaffenburg wird der Knoten (Einmündung) den Erfordernissen des Straßenverkehrs durch Verbesserung der Sichtverhältnisse, Links- und Rechtsabbiegerspuren angepasst. Die geplante Straße kann unproblematisch in die vorhandene Einmündung integriert werden, so daß sich bis zur späteren Realisierung des Knotens die derzeitigen Verkehrsverhältnisse nicht verschlechtern.

Bei der Trassierung der Straße konnten trotz vieler Zwänge die Kriterien eines zeitgemäßen Straßenbaues eingehalten werden. Die Entwurfsgeschwindigkeit wurde auf 60 km/Std und die größte Steigung auf 8,5 % beschränkt. Die Ausbaubreite der Straße beträgt 6 m. Neben der Fahrbahn wurde ein kombinierter Fuß- und Radweg angeordnet, der - abgesehen von der Zielrichtung Gewerbegebiet - Freizeitgebiet - OT Mömbris, in der interessanten Landschaft einen hohen Freizeitwert hat.

Zwischen Station 0 + 475 und 0 + 550 quert die Straße den ehemaligen Schuttplatz, eine tief eingeschnittene, alte Höhle, die ein starkes Gefälle zum Tal hatte.

Der Flächenbedarf an Fremdf Flächen wird so gering als möglich gehalten, da sich die Trasse im Wesentlichen an dem bestehenden Feldweg orientiert. Der Bedarf an notwendigen Flächen ist im Rahmen der zur Zeit laufenden Flurbereinigung größtenteils durch Flächeneinlage des Marktes Mömbris ausgeglichen worden.



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

Variante 2 (mit Würdigung)

Die Variante 2 sieht eine Verlegung der jetzigen Kreuzung S 2309 - Einmündung Ortsverbindungsstraße Heimbach etwa 100 m in Richtung der Kahl vor. Dieser Variante kann nicht näher getreten werden, da:

- a) eine sofortige, neue Kreuzung erforderlich wäre,
- b) die Aufstellungslänge für einen Lastzug auf der einmündenden, neuen Straße zu kurz würde oder man einen unvertretbar tiefen und langen Einschnitt in den Bergrücken in Kauf hätte nehmen müssen,
- c) die Ortsverbindungsstraße Heimbach 2 zusätzliche, unschöne, fahrdynamische gegenläufige Abknickungen erhalten hätte.

Variante 3 (mit Würdigung)

Bei der Variante 3 wurde eine zusätzliche Kreuzung 400 m unterhalb der jetzigen Kreuzung S 2309 - Einmündung Ortsverbindungsstraße Heimbach untersucht. Die Variante scheiterte, da:

- a) Die Längsneigung der Straße über 14 % durchweg aufgrund der großen Höhendifferenz betragen hätte,
- b) unerträglich tiefe Einschnitte in die Topographie entstanden wären.



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

Diese Variante hätte zwar den Vorteil, die Ausbaulängen des 1. BA auf 430 m zu beschränken, jedoch wäre - abgesehen der Kriterien von a) und b) - der Bau einer zusätzlichen Kreuzung mit Linksabbiegerspur notwendig geworden.

3.2 Kurze Charakterisierung von Natur- und Landschaft im Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet liegt im Landkreis Aschaffenburg Ortsbereich Mömbris und OT Heimbach. Aufgrund von Geologie, Geomorphologie, Hydrologie, Klima, Boden und Vegetation ist das Gebiet dem Naturraum „Vorderer Spessart“ zuzurechnen. Das Gebiet wird vom Talraum des Reichenbaches mit seinen flankierenden Hangzügen, der typischen Landschaft des Vorspessarts, bestimmt. Die Tallagen setzen sich aus Terrassenschotter, Sand, Schluff und Lehmen zusammen, in höheren Geländelagen stehen Gneis-Verwitterungsböden an. Das Untersuchungsgebiet liegt im Übergang zwischen trockenem und mäßig feuchtem Klima mit einer jährlichen Niederschlagsmenge von etwa 850 mm und einer mittleren Jahreslufttemperatur von 8 Grad Celsius bis 9 Grad Celsius.



Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3

Der Planungsbereich wird durch den Heimbach und einem Quellbach mit MQ von ca. 0,5 l/s gequert, die sich beide in den Reichenbach entwässern. Beide Wasserläufe sind größtenteils verrohrt und begradigt. Eine potentielle bzw. reale Vegetation ist in Form von Saumgehölzen (Erlen, Weiden, Birken) bei den Bächen mit Grabenröhricht und in geringem Umfang bei Böschungen als Hecken (Weißdorn, Hainbuchen, Brombeeren) zu finden. Die Flächen des Planungsgebietes werden vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Feldwege sind teilweise durch begleitende Obstbäume eingefasst. Zoologische Untersuchungen bezüglich der Tierwelt liegen nicht vor. Eine nennenswerte Fauna war aufgrund der intensiven Bodennutzung und durch den Einsatz von Herbiziden und Insektiziden nicht feststellbar. Beispielsweise werden hier im Brutschrank gezogene Bodenbrüter wie Rebhühner und Fasane sporadisch von den Jagdpächtern zum späteren Abschluß eingesetzt.

3.3 Beurteilung der Maßnahme - Variante 1

Durch die neue Anschlußstelle an der St 2309 werden nicht nur die Standortbedingungen für das Gewerbegebiet in Mömbris, sondern auch die Verbindung zum möglichen Oberzentrum Aschaffenburg aufgewertet. Von der Straße wird eine einschneidende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse innerhalb des Ortstereiches von Mömbris erwartet, da der überörtliche Schwerlastverkehr zum Gewerbegebiet direkt an der Staatsstraße 2309 fast anbaufrei angebunden wird.



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

Umweltverträglichkeit

Lärm- und Schadstoffe

Die vorhandene Lärm- und Schadstoffsituation wird bestimmt durch den bestehenden Verkehrsweg St 2309. Durch die neue Anschlußstelle sind keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten.

Natur- und Landschaft

Die Flächen werden generell landwirtschaftlich genutzt. Eine besondere Wertigkeit für Flora und Fauna mit Ausnahme der wenigen brachliegenden Flächen und alten Obstbäume besteht aufgrund der agrarischen Bodennutzung nicht. Das gesamte Planungsgebiet liegt als Landschaftsschutzgebiet, mit Ausnahme der Ortslagen und Gewerbeflächen, innerhalb des Naturparks Spessart (Art. 11 BayNatSchG). Schutzwürdige Flächen und Objekte sind im Planungsgebiet nicht ausgewiesen.

Auswirkungen

Durch die geplante Baumaßnahme kommt es durch Flächenversiegelung zu einer verstärkten Wasserabfuhr. Das über die Böschungen abfließende Fahrbahnoberflächenwasser belastet den Böschungsbereich mit Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie das Wasseregime im trassennahen Bereich. Das übrige Wasser fließt über die Fahrbahmentwässerung das anschließende Graben- und Verröhrungssystem in den Heimbach bzw. Reichenbach und führt dort zu einer unwesentlichen Abflusserhöhung und Beeinträchtigung der Gewässerökologie.



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

Durch die Baumaßnahme ausgehende Auswirkungen auf Biotop- und Artenschutz sind:

- Flächenverlust durch Überbauung
- Beeinträchtigung als Folge des Baues
- Veränderung der Standortbedingungen für Pflanzen- und Tierwelt durch Zerschneidung, Immission und Tierverluste.

Durch die Baumaßnahme werden die Altgrasbestände, teils mit Himbeerhecken und Hochstauden an den Wegerändern und Böschungsbereichen beseitigt. 20 alte, feldwegbegleitende Obstbäume gehen verloren, die trotz teilweiser Behandlung durch Insektizide immer noch natürlichen Lebensraum für viele Tierarten zulassen.

Kleinklima

Nennenswerte Auswirkungen auf das Kleinklima im Heimbach- oder Reichenbachgrund sind durch die Baumaßnahme nicht zu erwarten.

Landschaftsbild

Durch die zusätzlichen Dammaufschüttungen und der Straßenlage im Einschnitt wird das Landschaftsbild im Untersuchungsraum verändert, jedoch nicht wesentlich beeinträchtigt. Darüber hinaus orientiert sich die neue Trasse längs des vorhandenen Feldweges (0 + 600 Km) mit möglichst geländenaher Gradienten bei gleichzeitiger Anwendung der Mindestanforderungen an die Trassierungselemente.



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

Land- und Fortwirtschaft

Vorhandene Flächennutzung

Die bergseitig vor der Straße liegenden Flächen werden durchwegs, die talseitig liegenden Flächen nur noch teilweise landwirtschaftlich bearbeitet. Die Bodengüte der beanspruchten Straßenflächen in Bezug auf die Landwirtschaft besteht aus feinkörnigem Lößlehm von normaler bis guter Qualität. Verschiedene Bodenflächen sind stark wasserhaltig und müssen drainagiert werden. Grünlandnutzung ist nur auf Restflächen bei den Hanglagen beschränkt. Gehölzstrukturen und Streuobstbau fehlen weitgehend. Obstbäume (Äpfel und Birnen) markieren als Begleiter die Feldwege.

Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Die Auswirkungen der Baumaßnahme sind direkte Flächenverluste. Durch die gesamte Baumaßnahme werden ca. 1,9 ha landwirtschaftliche Nutzfläche überbaut und ca. 0,9 ha vorübergehend in Anspruch genommen.

Auswirkungen auf die Fortwirtschaft

Die Forstwirtschaft wird durch die Maßnahme nicht berührt.

Flächenbedarf

Durch die Baumaßnahme werden ca. 2,839 ha in Anspruch genommen. Der Flächenbedarf an Fremdf Flächen kann so gering als möglich gehalten werden, da sich die Trasse von Station (0 + 600) im wesentlichen auf dem bestehenden Feldweg bewegt. Der Bedarf an notwendigen Flächen kann



Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3

im Rahmen der zur Zeit laufenden Flurbereinigung größtenteils durch Flächeneinlage des Marktes Mömbris ausgeglichen werden. Von Station 0 + 600 bis 0 + 930 sind die erforderlichen Straßenbauflächen bereits im Besitz des Marktes Mömbris.

Wassergewinnungsgebiete

Wassergewinnungsgebiete werden durch die Maßnahme nicht berührt.

Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete sind im Planungsbereich nicht ausgewiesen.

Bebaute Gebiete

Die von der neuen Straße ausgehenden Immissionen sind von Station 0 + 0 bis 0 + 913 ohne Belang, da die Straße in der freien Landschaft oder am Anfang bzw. Ende eines Gewerbegebietes verläuft. In ca. 130 m Entfernung von Station 0 + 875 (Kreisel) liegt östlich ein allgemeines Wohngebiet, das bereits jetzt durch den Verkehr der Ortsverbindungsstraße Mömbris-Gunzenbach bzw. durch die Zufahrt zum Freizeitgebiet bzw. Gewerbegebiet belastet wird. Da der Lkw-Verkehr aus der Johannesberger Straße herausgenommen wird, dürfte die momentane Wohnqualität des Baugebietes nicht zusätzlich beeinträchtigt, sondern eher entlastet werden.



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

Gewählte Linie

Eigentliche Wahllinien bieten sich aufgrund der Topografie und der vielen Zwangspunkte nicht an. Die Variante 1 ist das Ergebnis dieses Abwägungsprozesses. Die Variante 1 dürfte die Anforderungen, die an Funktion, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit einer Straße gestellt werden, erfüllen.

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Trassierung

Als Entwurfsgeschwindigkeit wurde $V_E = 60$ (km/h) mit dazugehörigen Trassierungselementen für Straßen der Kategoriengruppe B III auf freier Strecke bzw. für Straßen der Kategoriengruppe C III für den angebauten Abschnitt gewählt. Die Trassierungsgrenzwerte konnten eingehalten werden. Zwangspunkte ergaben sich:

- a) Bei Station 0 + 0 an der Einmündung der Straße zur Heimbacher Straße. Hier musste ein Interessenausgleich zwischen dem Maßnahmenträger und Grundstücksbesitzer Fladung hergestellt werden.
- b) Bei Station 0 + 25 an der Einfahrt bzw. Fabrik Hofgelände der Firma Fladung. Hier war besonders die hofdeckenbündige, automatische Fluchtsperre für Lkw maßgebend für die Trasse im Grundriß und in der Höhe.



Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3

- c) Bei Station 0 + 100 wurde die Lage der Straßenachse so gelegt, daß Einverständnis mit der Firma Fladung erreicht werden konnte. Eine Verschiebung der Straßenachse in Richtung Fabrikgelände der Firma Fladung hätte nur über einen langwierigen Prozeß mit fragwürdigem Ausgang erreicht werden können. Die Firma Fladung besitzt in diesem Bereich Grundstücke mit rd. 2.979 qm Größe.
- d) Bei Station 0 + 50 und 0 + 125 beträgt die Neigung des alten Geländes rd. 11 %. Die Straßenachse wurde deshalb talseitig verlegt, um die Einschnitttiefe zu verringern.
- e) Bei Station 0 + 440 und 0 + 600 wurden die beiden Hochpunkte der Senke durch einen Damm aufgeschüttet, um einerseits die Tassierungsgrenzwerte einhalten zu können und um andererseits die notwendigen Antragsflächen für überschüssige Erdmassen zu erhalten.
- f) Bei Station 0 + 550 Anbindung der Zufahrt zum Kompostplatz und eines Feldweges.
- g) Bei Station 0 + 600 Anbindung eines gepflasterten Flurbereinigungsweges.



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

- h) Station 0 + 875 Einmündung Kreiselmittelpunkt an der Straße in die Frankenstraße bzw. in die Johannesberger Straße. Die Trasse wurde so im Grund- und Aufriß gelegt, daß eine talseitige Zäsur durch hohe Böschungen vermieden wurde. Es wurde deshalb die Straße besonders im Sichtbereich in der freien Landschaft 0 + 500 bis 0 + 850 im Einschnitt gelegt. In den übrigen Bereichen wurde die Trasse soweit möglich an bzw. in die bereits vorhandenen Böschungen des vorhandenen Feldweges geschoben.

Lediglich zwischen Station 0 + 250 und 0 + 300 tritt ein talseitiger Damm mit einer maximalen Kronenhöhe von 2,5 m in Erscheinung.

Zwischen Station 0 + 450 und 0 + 550 liegt in der Mulde ein ehemaliger alter Schuttplatz. Er ist als Damm- und Ablagerungsfläche vorgesehen. Es ist geplant, den ehemaligen Schuttplatz, der als Kompostplatz fungiert, durch Aufschütten und Modellieren der durch den Straßenbau gewonnenen, überschüssigen Erdmassen wieder harmonisch in die Landschaft einzubinden.

Die Anforderungen an die räumliche Linienführung sowie an die Stetigkeit der Linie dürfte durch Wahl der Trassierungselemente und durch Rücksicht auf die Topographie erfüllt sein.

Um die Trasse einerseits aus landschaftlichen Gründen möglichst schmal zu halten und andererseits wertvolles Ackerland nicht artfremd zu verbrauchen, wurde anstatt einer Entwässerungsmulde an der Schnittkante Straßenrand bergseitiger Böschung eine Spitzrinne angeordnet.



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

Querschnitt

Durch die Anbindung der S 2309 dürfte ein Teil des Verkehrs von Aschaffenburg über Johannesberg als Anliegerverkehr sowie ausschließlich der Schwerlastverkehr von der Autobahn Gießen, bzw. Autobahn Frankfurt - Würzburg zum Gewerbegebiet geführt werden. Die künftige Verkehrsbelastung dürfte 300 Kfz/Tag betragen.

Aus fahrdynamischen Gründen und um Gegengefälle bei den Kreuzungen mit den relativ steilen, vorhandenen Straßen zu vermeiden, wurde die Fahrbahn im einseitigen Gefälle verlegt.

Gemäß RAS-Q wurde ein Regelquerschnitt e2 mit einer Fahrbahnbreite von 6 m mit einem seitlich angeordneten, kombinierten Geh- und Radweg gewählt. Die Leistungsfähigkeit der Straße beträgt gemäß RAS-Q Tabelle 4 Straßenkategorie B III 700 (Fahrzeuge/h).

Als Befestigung der Fahrbahn ist vorgesehen:

Oberbau Bauklasse IV

4 cm Asphaltbeton 0/11

10 cm Tragschicht 0/32

15 cm Schottertragschicht 0/45

30 cm Frostschuttschicht

Eine zusätzliche Befestigung der Randstreifen ist nicht vorgesehen, wenn man von der stabilisierenden Wirkung der Spitzenrinne an den bergseitigen Böschung absieht.



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

Für den Rad- und Gehweg ist folgender Aufbau geplant:

- 8 cm bit. Tragdeckschicht
- 15 cm Schottertragschicht
- 30 cm Frostschuttschicht

Die Parkflächen erhalten als Oberfläche wasserdurchlässiges Öko-Betonpflaster 8 cm, auf 5 cm Sand verlegt. Als Tragschichten sind 10 cm Mineralbeton auf 25 cm Filterkies vorgesehen. Zwischen dem Rad- und Fußweg und der Straße wird eine Muldenrinne angelegt, die auch generell die Entwässerung der Straße aufnimmt.

Kreuzungen

Die Kreuzungen erhalten eine verkehrsgerechte Ausbildung ohne bautechnische Besonderheiten oder spezielle Inanspruchnahme der Landschaft. Für die Kreuzung der Klinger-, Franken-, Sportplatzstraße wurde ein Verkehrskreisel geplant, um den Schwerlastverkehr bzw. Pkw-Verkehr zu erleichtern.

Baugrund/Erdarbeiten

Nach bisher gewonnenen Erfahrungen durch die Flurbereinigung steht im Planungsraum rd. 30 cm Mutterboden und bindiger, feinkörniger Lehm mit einer Mächtigkeit bis zu 5 m an. Diese Böden sind außerordentlich empfindlich gegen Nässe und Frost, neigen auch zu Böschungsabrissen und lassen sich nicht ausreichend verdichten. Spezielles Grundwasser ist nicht vorhanden, jedoch tritt nach Regen an den vorhandenen Böschungsfüßen Schichtwasser aus.



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

Eine direkte Gewinnung von Böden für Dammkörper ist deshalb nicht gegeben, es sei denn, die Böden werden in einer ausgesprochenen Trockenperiode eingebaut und entsprechend durch Zusatz z. B. von Weißfeinkalk verbessert.

Ein Teil des überschüssigen Materials kann an den Dammböschungen ohne besondere Aufbereitung und zur Einbindung des neuen Kompostplatzes für die Renaturierung abgelagert werden. Aufgrund des bewegten Geländes und der Steillagen sowie wegen des ungeeigneten Bodens kann ein völliger Massenausgleich nicht erfolgen. Die Böden können mit den üblichen Geräten ohne besondere bautechnische Maßnahmen durch Seitenabnahme bzw. in offener Baugrube entnommen werden. Für Zwischen- und Endlagerung steht das Gelände des ehemaligen Schuttplatzes sowie die alte Wegtrasse zwischen Baukilometer 0 + 150 und 0 + 300 zur Verfügung

Entwässerung/Durchlässe

Der Straßenkörper läßt sich durch natürliches Gefälle in freier Vorflut entwässern. Die Entlastung erfolgt bei Station 0 + 0 in den Heimbach sowie bei Station 0 + 500 in den Quellbach. Entsprechende Durchlässe bzw. Verrohrungen mit Einlauf und Auslaufbauwerken müssen in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt gebaut werden. Die Straße selbst wird über Mulden und Bordrinnen mittels eines Kanals aus Stahlbetonrohren DN 300 entwässert. Soweit die Straßen im Einschnitt oder Anschnitt liegen, müssen diese aufgrund des vorhandenen Bodens und wegen des Schichtenwassers drainagiert werden.



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

Bei dem Heimbach wird die Verrohrung aus Stahlbetonrohren DN 1000 bzw. Energievernichtungsbauwerk um 24 m talseits verlängert. Ein Auslaufbauwerk muß errichtet werden.

Die Kompostplatzquelle (Station 0 + 500) ist bereits durch Betonfalzrohr DN 500 durch den Markt Mömbris provisorisch gefasst worden. Bei einem Einzugsgebiet von 10,06 ha besteht die Gefahr der Verklausung des Rohrquerschnittes, so daß der Straßenkörper bei größeren Hochwässern überflutet wird und dadurch zu Schaden kommen kann. Darüber hinaus kann der Rohrquerschnitt selbst bei voller Leistungsfähigkeit nur eine Wassermenge von 430 l/sec abführen, die in etwa einem HQ 30 entspricht. Zur Sicherstellung des Bestandes der Straße und einwandfreier Abflußverhältnisse und vor allem auch, um den Quellbach wieder in seine natürliche Funktion treten zu lassen, wird der Quellbach im bergseitigen Flächenabschnitt entrohrt und in einem offenen Gerinne geführt. Der Quellbach wird zu einem Biotop erweitert. Das Biotop wird durch einen Durchlaß DN 1000 mit anschließender Verrohrung entlastet.

Die Weiterführung des offenen Gerinnes nach dem Straßendamm ist wegen der starken Gefällslage von rd. 20 %, des Straßenbaues und der geplanten Antragsflächen nicht möglich. Zur Vermeidung von Ausspülungen wird deshalb am Ende der Verrohrung ein Energievernichtungsbauwerk vorgesehen. Von hier aus fließt der Quellbach in seinem natürlichen Bett weiter.



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

Leitungen

Im Baubereich liegt:

- a) Zwischen Station 0 + 100 und 0 + 500 ein Postkabel, teilweise in der alten Böschung. Das Kabel muß verlegt werden. Die Verlegung erfolgt kostenfrei.
- b) Bei Station 0 + 550 und 0 + 575 eine Wasserleitung der Spessartgruppe DN 100. Die Wasserleitung muß auf rd. 8 m Länge ausgebaut werden.

5. Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen

5.1 Lärmschutzmaßnahmen

Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

5.2 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten

Wassergewinnungsgebiete werden durch die Baumaßnahme nicht berührt.



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

5.3 Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Grundlage hierfür die Art. 6 a des Bayerischen Naturschutzgesetzes.

5.3.1 Schutzmaßnahmen

Biotop- und Artenschutz

Bei Arbeiten im Böschungsbereich wird darauf geachtet, daß kein Baumaterial in die Bestände erodiert. Bei den Anlegen von Baustraßen, Baustelleneinrichtung und Baustellenbetrieb wird auf größtmögliche Schonung der Natur geachtet.

5.3.2 Ausgleichsmaßnahmen

Wasserhaushalt/Feuchtbiotop

Bergseitig wird auf dem alten Schuttplatz, einem ehemaligen Feuchtgebiet mit der Bezeichnung „Im Sauren“, an der Widerkehr zwischen neue Straße und Feldweg ein Biotop als Ausgleich für die Versiegelungsflächen vorgesehen. Das Biotop erhält einen Tümpel mit einer Mindestwasserfläche von 100 qm und vorgelagerte Feuchtflächen. Der Tümpel wird von der vorhandenen Quelle und Oberflächenwasser gespeist und nach dem Merkblatt



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

„Amphibienschutz MAMs, Ausgabe 1987“ gestaltet. Als Überlauf dient der geplante Straßendurchlaß DN 1000. Zur Verhinderung der Hinterläufigkeit wird als wasserhaltende Schicht eine Teichfolie eingebaut und mit 40 cm Lehmschlag versehen. In unmittelbarer Nachbarschaft des Tümpels wird ein kleines Versickerungs- bzw. Retentionsbecken zur Abpufferung eines Teiles des Fahrbahnoberflächenwassers vorgesehen. Die verbleibenden Ufer werden mit Röhricht (Rohrkolben, Sumpfbirse, Schilf), die Vorländer mit Weiden und Erlen bepflanzt.

Landschaftsbild

Pflanzmaßnahmen, Begrünung

Der Verlust an Gehölzen (ca. 20 Apfelbäume, ca. 5 Eichenheister, ca. 2 Weidenstöcke) sowie die durch den Bau der Straße resultierende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, wird durch Neu- und Ergänzungspflanzungen ausgeglichen. Pflanzarbeiten erfolgen unter Beachtung der Richtlinien für die Anlage von Straßen;

Landschaftsgestaltung (RAS-LG 1-4). Der zur Andeckung zu verwendende Oberboden wird in möglichst geringer Stärke aufgetragen. Bei der zur Rasensaat vorgesehenen Fläche wird stellenweise auf eine Humusierung verzichtet. Zur Ansaat wird heimisches Saatgut mit standortgerechter Artenzusammensetzung verwendet (Arten trockener Glatthaferwiesen, ca. 5 g/qm).

Die Gehölzneupflanzungen erfolgen im Riefenverband (70 x 80) mit Arten der potentiellen natürlichen Vegetation. Der Abstand der Pflanzung beträgt generell 3,00 m, soweit es die Sichtverhältnisse zulassen.



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

An Arten werden die in der Legende des Bebauungsplanes unter Punkt 1.6 aufgeführten Bäume und Sträucher verwendet.

Durch Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen bleiben die Auswirkungen der Baumaßnahme auf Nutzungen, Raumfunktionen und das Landschaftsbild in akzeptablen Grenzen.

6. Erläuterung zur Kostenberechnung

Die Kostenberechnung wurde in Anlehnung an die Kostenberechnung Straßenbaumaßnahmen - AKS 85 - aufgestellt. Als Einheitspreise wurden die ortsüblichen Preise eingesetzt

Die Massen beruhen auf genauen Geländeaufnahmen (elektronische Vermessung) und wurden an Hand von Querprofilen errechnet.

Bei der Rekultivierung des Schuttplatzes für den Dammbereich ist dies nicht möglich, da Geländeaufnahmen des früheren Verlaufs der aufgefüllten Flächen fehlen. Die Berechnung dieser Massen konnte nur auf der Basis von Höhenlinien erfolgen.



**Gewerbegebiet Klinger, Markt Mömbris
Neubau der Verbindungsstraße Klinger von der S 2309 zur Frankenstraße
Erläuterung - Anlage 3**

7. Verfahren

Die erforderlichen Bauflächen werden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erworben.

8. Durchführung der Baumaßnahme

Die vorbeschriebene Baumaßnahme soll in einem Bauabschnitt im Baujahr 2001/2002 durchgeführt werden. Die Grundstücke für die Ausgleichsflächen werden momentan erworben. Eine besondere Verkehrsregelung während der Bauzeit ist nicht erforderlich.

Die Andienung der Fabrik Fladung ist durch den weiten Abstand der Straße nur unwesentlich behindert. Die Straße wird nach Station 0 + 30 bis 0 + 913 für alle Fahrzeuge gesperrt außer landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Spezielle Auswirkungen durch den Betrieb der Baustelle sind nicht zu erwarten.

Aufgestellt: Mömbris, 15. Mai 2000

(Dipl.-Ing.)